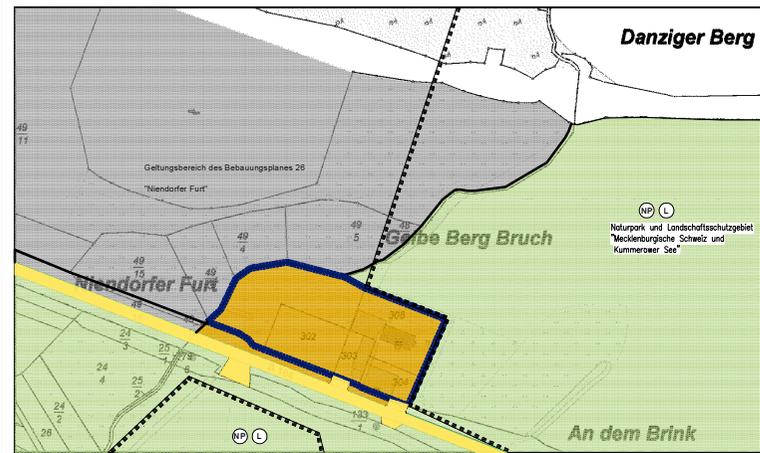


8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gebiet der gemischten Baufläche "Vor dem Brink" in Pampow an der B104



Nachrichtliche Übernahmen

Die Grenzen des Gebietes sind nachrichtlich aus dem Bebauungsplan 28 "Niendorfer Furt" übernommen worden und nicht so, wie im geltenden Flächennutzungsplan dargestellt.

Nachrichtliche Übernahmen

Gemäß § 9 (1) Bundesfernstraßengesetz (FSG) dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt Hochbauten jeglicher Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu 20 m von der B 104, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, nicht errichtet bzw. vorgenommen werden.
Zu den freien Strecken der B 104 dürfen neue Zufahrten und neue Straßenanbindungen nicht angelegt werden.

DARSTELLUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Flurstücksgrenzen, bestehend
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Fläche für die Landwirtschaft

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- § 5 Abs. 4 BauGB
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Naturpark
- Geschützter Landschaftsbestandteil

Verfahrensvermerke

01. Aufstellungsbeschluss
Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtratsversammlung vom 29.11.2017.
Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung am 08.11.2017 im Bekanntmachungsblatt "Teterower Heimatzeitung" - mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Teterow erfolgt.

Stadt Teterow, den
Der Bürgermeister

02. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB am beteiligt worden.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am durch Informationen zur Planung in der "Teterower Heimatzeitung" - mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Teterow erfolgt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Stadtvertretung der Stadt Teterow hat in ihrer Sitzung am dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Erläuterungsbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am in der "Teterower Heimatzeitung" - mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Teterow ortsüblich bekanntgemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, und die Nachbargemeinden sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung informiert worden.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben, vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Stadt Teterow, den
Der Bürgermeister

03. Abwägungsbeschluss
Die Stadtvertretung der Stadt Teterow hat in ihrer Sitzung am die Abwägung, der fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen aus den Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2, zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes, beschlossen. Das Abwägungsergebnis wurde mitgeteilt.

Stadt Teterow, den
Der Bürgermeister

04. Satzungsbeschluss
Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Stadtvertretung der Stadt Teterow beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.

Stadt Teterow, den
Der Bürgermeister

05. Genehmigungsvermerk
Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde dem Landkreis Rostock am zur Genehmigung übersandt.

Der Landkreis Rostock hat 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

....., den
Genehmigungsbehörde
Unterschrift und Siegel

06. Ausfertigungsvermerk
Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht, wird hiermit ausfertigt.

Stadt Teterow, den
Der Bürgermeister

07. Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Satzungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeit eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 216 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Stadt Teterow, den
Der Bürgermeister

08. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend / geltend gemacht worden.

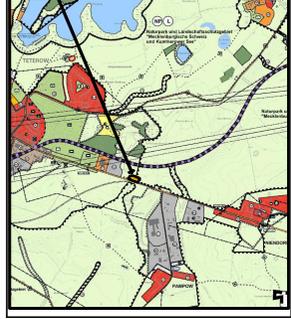
Stadt Teterow, den
Der Bürgermeister

Stadt Teterow

8. ÄNDERUNG des FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Gebiet der gemischten Baufläche "Vor dem Brink" in Pampow an der B 104

Die Lage des Plangebietes im Ort



Angaben zum Planbereich
Gemeinde: Teterow
Kreis: Landkreis Rostock
Gemarkung: Pampow
Flur: 1
Flurstücke 302, 303, 304, 305 und eine Teilläche aus 306/7

Kartengrundlage
Auszug aus dem Liegenschaftskataster
Liegenschaftskarte MV 1:1000
erstellt am 18.10.2018

Quellengabe:
Planverfasser
PEG
Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Osterburg mbH
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark), Bismarcker Straße 7
Tel. 03937/252750; Fax 03937/252750; post@peg-osterburg.de

ENTWURFSEXEMPLAR

Planstand vom: 30.10.2018
aktualisiert am: